

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
08.04.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Dienstag, 26.02.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

1.1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012 - öffentlicher Teil
0024/2013

- 4 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0635/2012
- 6 **Vorstellung KiWo Bockenberg**
0020/2013
- 7 **Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe**
0631/2012
- 8 **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2012 und Ausblick Projekte 2013**
0632/2012
- 9 **Anerkennung des Evangelischen Kindergartenvereins Gronau als Träger der freien Jugendhilfe**
0009/2013
- 10 **Trägerwechsel bei zwei Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft**
0011/2013
- 11 **Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren - Sonderförderung und Starthilfe**
0015/2013
- 12 **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014**
0010/2013
- 13 **Sonderprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren 2008 bis 2013 bzw. Fiskalpakt bis 2014**
0022/2013
- 14 **Anträge der Fraktionen**
- 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder entschuldigt sind und wer sie ggfs. vertritt (*s. Anlage 1: Teilnehmerverzeichnis*). Sodann erklärt Frau Münzer, der Jugendhilfeausschuss sei ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden und beschlussfähig.

Frau Münzer bittet Frau Schundau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dem erkrankten Herrn Schnöring die Genesungswünsche des Ausschusses auszurichten.

1.1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Frau Münzer führt Frau Martinola-Welling (Jugendamtselfternbeirat) und Herrn Cleve (FDP-Fraktion) unter Verlesung des Verpflichtungstextes als Ausschussmitglieder ein und verpflichtet sie unter Beifall des Jugendhilfeausschusses in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über die Verpflichtung wurde eine eigene Niederschrift gefertigt (*Anlage 2*).

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012 - öffentlicher Teil 0024/2013

Herr Hastrich erinnert an die Beratung zu Tagesordnungspunkt **A 9: Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz** in der letzten Sitzung. Die Verwaltung des Jugendamtes habe die Aufgabe, eine Vorlage zur Beratung nach § 8 b SGB VIII für „Befugte Personen“ zu erstellen. Wegen seiner Arbeitssituation und des Abstimmungsbedarfs mit anderen Jugendämtern und dem Kinderschutzbund konnte sie noch nicht fertig gestellt werden. Es bestehe die Absicht zum Abschluss eines Vertrages zum 01.04. über eine halbe Stelle. Die Kosten sollen nach der Zahl der Einwohner unter 18 Jahren zwischen den beteiligten Jugendämtern aufgeteilt werden.

Er hoffe auf das Einverständnis des Jugendhilfeausschusses zu einem Vertragsabschluss, ehe der Vertrag im Ausschuss beraten werden könne. Die dargestellte Vorgehensweise entspreche dem der Verwaltung in der letzten Sitzung erteilten Arbeitsauftrag. Dem Kinderschutzbund stehe aktuell eine geeignete Fachkraft zur Verfügung. Gegen dieses Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer lädt zur Verabschiedung Herrn Hastrichs nach dieser Sitzung ein.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
0635/2012

Nach Anfrage Herrn Hastrichs legt sich der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich auf Mittwoch, den 13.03.2013, als Diskussionstermin zum Kinder- und Jugendförderplan fest. Herr Hastrich sagt eine entsprechende schriftliche Einladung zu. *(Die Veranstaltung findet im Ratssaal Bensberg statt und beginnt um 17.00 Uhr.)*

Sodann berichtet Herr Hastrich über die beabsichtigte Schaffung einer Inobhutnahmestelle für Jugendliche mit dem zusätzlichen Angebot „Kontextnahe Krisenintervention“. Gegenstand der politischen Diskussion sei die Entscheidung, ob die GL Service gGmbH ein solches Geschäftsfeld übernehmen soll. Er werde den Jugendhilfeausschuss darüber informieren, zu welchem Ergebnis der Haupt- und Finanzausschuss diesbezüglich in seiner nächsten Sitzung gekommen ist. *(Anmerkung: Der Haupt- und Finanzausschuss hat keine Bedenken. Daraufhin hat die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH am 12.3. beschlossen, dem Jugendamt ein offizielles Angebot zu machen.)* Unabhängig von der Frage der Trägerschaft wird derzeit geklärt, ob für dieses Vorhaben Mittel der Stiftung Scheurer genutzt werden können.

Auf Anfrage Frau Münzers nach dem neuesten Stand zum Café Leichtsin erklärt Herr Droege (Katholische Kirche), beim Landschaftsverband Rheinland sei gemeinsam mit der Stadt ein Modellprojekt beantragt worden. Die Entscheidung über die Förderung hinsichtlich des zeitlichen und finanziellen Umfangs bleibe abzuwarten. Andere Anträge z. B. bei der Kreissparkasse und der Caritas-Stiftung werden vorbereitet. Zu unterscheiden sei zwischen dem ehrenamtlich geführten Jugendcafé und dem Projekt Inklusion. Verhandelt werde mit dem Erzbischof darüber, weitere Mittel erhalten zu können.

Auf Nachfrage Frau Schundaus erklärt Herr Droege, das Projekt werde auf jeden Fall bis zu den Sommerferien weitergeführt.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) betont die Förderungswürdigkeit dieses Projektes. Er bittet darum, dem Landesjugendamt die Bitte des Jugendhilfeausschusses auf Unterstützung des Projektes weiterzugeben.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE/BfBB) ist der Auffassung, die erforderlichen 40.000 € seien im Hinblick auf die Gesamtsummen im Haushalt wenig. Zu seinen weiteren Ausführungen verweisen Herr Hastrich und Herr Droege auf Unterschiede zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und dem Projekt Inklusion im Café Leichtsin. Die zusätzlichen Aktivitäten des Trägers können nach Mitteilung Herrn Hastrichs nicht aus dem Kompromisspaket finanziert werden. Die gegenwärtigen Bemühungen zielen auf eine Landesförderung.

Voraussichtlich wird in der nächsten Sitzungsperiode der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziales Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Aktionsplan Inklusion befasst. Auch in diesem Zusammenhang wird die Arbeit des Cafés Leichtsin im inklusiven Bereich behandelt.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) bittet darum, bei einem negativen Ausgang des Prüfungsverfahrens früher informiert zu werden. Den Ausschussmitgliedern würde eine frühere Information womöglich einen politischen Entscheidungsspielraum eröffnen.

Herr Droege sagt eine frühzeitige Information für den Fall zu, dass eine Beendigung des Projektes drohe.

Herr Buchen teilt mit, seiner Fraktion würde eine Vorlage des Kinder- und Jugendförderplanes im September reichen. Außerdem möchte er wissen, ob Aussichten bestehen, in absehbarer Zukunft ein weiteres Familienzentrum zu erhalten.

Herr Hastrich geht davon aus, dass die „Förderung Familienzentren“ mit dem Nachfolgegesetz für das Kinderbildungsgesetz geregelt wird. Dieses Programm werde wohl nicht mehr als Sonderförderung aufgelegt. Die weitere Ausgestaltung bleibe abzuwarten.

Frau Martinola-Welling fragt nach der Altersbegrenzung für Jugendschöffen. Dazu erklärt Herr Sellmann, Jugendschöffen müssen bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6. Vorstellung KiWo Bockenberg *0020/2013*

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Dekker stellen Frau Albers und Frau Sailer (alle GL Service gGmbH) das Projekt KiWo Bockenberg vor. Die PowerPointpräsentation ist als *Anlage 3* beigelegt. Anschließend beantworten sie Anfragen der Ausschussmitglieder.

Frau Münzer und Herr Dekker bedanken sich unter Beifall des Ausschusses für den Vortrag und die in der KiWo geleistete Arbeit. Herr Dekker weist ergänzend auf die Unterstützung durch den Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit und das Jugendamt hin.

Frau Schöttler-Fuchs bittet darum, den während der Präsentation gezeigten Tagesablauf nachzureichen. Besonders begrüßt sie das Schüler-helfen-Schülern-Projekt.

(Die GL Service gGmbH teilt zu Fragen nach der Zahl der Ehrenamtler Folgendes mit: *Aktuell wurde unser Angebot am Dienstag (Eltern-Kind-Gruppe) seit März durch eine ehrenamtliche Kraft aufgestockt. Frau Hachenberg aus dem Märchenvorleseprojekt I +II, ist ebenfalls zurzeit ehrenamtlich engagiert. Zuvor war sie auf Honorarbasis tätig.*

Unsere Köchin im KiWo Kindertreff ist hingegen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit in eine honorierte Tätigkeit übernommen worden. Überwiegend wird unser Angebot durch das KiWo-Personal erbracht bzw. durch Honorarkräfte und Angestellte unserer Kooperationspartner ergänzt.)

Herr Dekker erläutert, die Finanzierung erfolge zum großen Teil mit Projektmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, außerdem durch Fachleistungsstunden z. B. im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die KiWo verfügt über zwei Teilzeit- und einen Vollzeitmitarbeiter.

Frau Albers und Frau Sailer berichten über Erziehungs-, Rechts- und Fragen zur Freizeitgestaltung der Kinder, häufig auch Fragen zum Kindergartenplatz. Die letztgenannten Fälle werden hauptsächlich weitervermittelt. Verstärkt wird aber auch über die Kinder und Jugendlichen der Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Mit 30 – 40 Kindern an einem Freitagnachmittag ist der Kindertreff gut besucht. Die Betreuung erfolgt durch eine Kraft im KiWo und zwei oder drei Honorarkräften. Die Eltern, mit denen dadurch Kontakt aufgenommen wird, kommen zum Frühstück. Daraus ist eine Gruppe irakischer Mütter entstanden, die Deutsch lernen möchten und auch andere Angebote gerne aufgreifen.

Das Mittagessen hat sich durch den Besuch von Jugendlichen entwickelt, die im Kindertreff unterzugehen drohten. Daraus sind zwei InspE-Fälle entstanden.

Frau Münzer bedankt sich für die Auskünfte und wünscht der KiWo für ihre Arbeit alles Gute.

7. **Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe**
0631/2012

Herr Hastrich erläutert die Vorlage. Empfehlungen der Landesjugendämter werden spätestens in der übernächsten Sitzung vorgelegt.

Herr Kreutz verweist darauf, dass die Handlungsempfehlungen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen. Es sei schwer verständlich, dass z. B. in diesem Bereich große Personalengpässe bestehen, während in anderen Bereichen der Verwaltung die Personalzumessung weniger restriktiv gehandhabt wird. Weiterhin fragt Herr Kreutz nach dem Stand der Jugendamtssoftware.

Herr Buchen ist der Auffassung, die Entwicklung des Themas stehe noch ziemlich am Anfang. Die Arbeitsgruppe seiner Fraktion konnte sich der Ausführung „ . . . das Ausbuchstabieren von Qualitätsanforderungen (fällt) . . . nicht selten schwer . . .“ anschließen. Seine Fraktion erwarte mit Spannung die konkreten Empfehlungen. Die Qualitätsentwicklung sei wichtig und wertvoll.

Herr Droege befürwortet grundsätzlich alle Bewegungen der Qualitätsentwicklungen. Es sei gut, dass der Gesetzgeber hier etwas nachholt. Bei der katholischen Kirche als freiem Träger gebe es eigene Qualitätsentwicklungsprozesse. Er habe die Vorlage so verstanden, dass das Anliegen in der gemeinsamen Klärung besteht, welche Qualitätsentwicklungsprozesse insgesamt sinnvoll sind.

Zur Frage von Herrn Kreutz erläutert Herr Hastrich, derzeit würden die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit in der Jugendamtssoftware geschult. In den ersten drei Märzwochen werden die laufenden Fälle in die Software übernommen. Parallel dazu wird diese Software auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingeführt. Spätestens im Herbst soll auf der Grundlage des Steuerungsmoduls dem Ausschuss ein erster Bericht zur Steuerung der Hilfe zur Erziehung geliefert werden.

8. **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2012 und Ausblick Projekte 2013**
0632/2012

Herr Buhleier erläutert die Vorlage.

Frau Münzer ergänzt zum Märchenvorleseprojekt, dass die vorlesenden Mütter gefragt wurden, ob sie sich am diesjährigen Elternkongress beteiligen.

9. **Anerkennung des Evangelischen Kindergartenvereins Gronau als Träger der freien Jugendhilfe**
0009/2013

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Evangelische Kindergartenverein Gronau wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe, zunächst befristet bis zum 31.12.2015, unter der Voraussetzung anerkannt, dass der Vereinsregisterauszug und die Gemeinnützigkeitserklärung bis 31.03.2013 vorgelegt werden.

10. Trägerwechsel bei zwei Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft
0011/2013

Herr Klein drückt die Verwunderung seiner Fraktion über diese Vorlage aus. Herr Hastrich habe die schlechte finanzielle Lage dargestellt. Hier soll ein renommierter Träger aus der Trägerschaft aus rein finanziellen Gründen entlassen werden.

Jeder, der sich um eine Trägerschaft bemühe, wisse, dass eine Kommune langfristig mit der Trägerschaft planen müsse. Auch stehe die evangelische Kirche finanziell besser da als die Stadt.

Durch den Trägerwechsel kommen auf die Stadt Mehrkosten in Höhe von 83.000 € zu. Andererseits fehlen für die inklusive Offene Kinder- und Jugendarbeit 40.000 €. Eine Ablehnung dieses Beschlussvorschlages würde der Stadt Ausgaben in Höhe von 83.000 € ersparen, sie könne 40.000 € für das Café Leichtsin zur Verfügung stellen und hätte noch 43.000 € übrig.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass laut Rechtslage die evangelische Kirche wie jeder andere Träger jederzeit berechtigt ist, eine übernommene Trägerschaft an die Stadt zurückzugeben. Im Zweifel müsse die Stadt dann die Trägerschaft selbst übernehmen, was zu noch höheren Kosten für die Stadt führe. Die rechtliche Versorgungspflicht liege alleine bei der Stadt. Der evangelischen Kirche gebühre der Dank der Stadt für ihre Hilfe.

Herr Mumdey erklärt ebenfalls, dass die Stadt die evangelische Kirche nicht zwingen könne, ihr Geld für einen bestimmten Zweck auszugeben. Angesichts der Alternativen begrüße er die vorgeschlagene Lösung. Im Übrigen habe dieser Punkt nichts mit dem Inklusions-Projekt der katholischen Kirche zu tun. Hier gehe es um eine Pflichtaufgabe.

Herr Buchen sieht den Bereich der Kindertagesbetreuung als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt, dem Jugendamt und einer Vielzahl freier Träger. Es gebe keine einzige Einrichtung in städtischer Trägerschaft. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolge aus gutem Grund. Den Beschlussvorschlag sehe er als vernünftige Lösung eines finanziellen Problems.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Übernahme der Trägerschaft durch die Elterninitiativen. Sie regt an, dass der Jugendhilfeausschuss den Elterninitiativen seinen Dank ausspreche. In naher Zukunft werde das Engagement weiterer Eltern gebraucht, um die fehlenden Kindergartenplätze bereitzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Trägerwechseln bei folgenden Kindertageseinrichtungen zu:

(223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätzle“ /
Evgl. Familienzentrum Zum Heilsbrunnen

(246) Evgl. Kindertagesstätte Kradepohl

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Heilsbrunner Hosenmätzle e.V.“ übernimmt ab dem 01.08.2013 die Trägerschaft der Kindertagesstätte Heilsbrunner Hosenmätzle.

Der Verein „Evangelischer Kindergartenverein Gronau“ übernimmt zum 01.08.2013 die Trägerschaft der Kindertagesstätte Kradepohl.

11. Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren - Sonderförderung und Starthilfe
0015/2013

Herr Zenz erklärt auf Anfrage Frau Schundaus, dass die Übersicht auf Seite 54 der Einladung die Investitionskosten als Verhandlungsergebnis mit den Trägern wiedergibt.

Herr Buchen und Herr Kreutz begrüßen die erreichte Lösung. Herr Kreutz legt darüber hinaus Wert auf die Feststellung, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die Strategiedebatte geführt werden soll, wie sich der Ausschuss in den kommenden Jahren im Bereich der Krippen- und Kindertagesstättenbetreuung aufstellen soll. Es würden immer noch 168 Plätze fehlen, und darüber hinaus gebe es weiteren Bedarf. Z. B. in Schildgen bestehe Bedarf an einer Erweiterung über den Bestand hinaus. Dies sei eine sehr wichtige Frage für die Stadtentwicklung. Die Grundsatzentscheidung, ob ein konzentrierter Ausbau von Kindertagesstättenplätzen in den kommenden Jahren gewünscht sei, müsse vor allem wegen der Finanzierung der Rat treffen.

Herr Mumdey sieht im Beschlussvorschlag eine beachtliche Lösung. Abgesehen von den haushaltsrechtlichen Beschränkungen für die Stadt werden Landesmittel ausschließlich für den u3-Ausbau gewährt. Es musste daher eine Lösung ohne eine Landesförderung gefunden werden. Die vorgeschlagene Lösung beruhe im Wesentlichen auf Ausstattungsinvestitionen. Er bedankt sich bei den Beteiligten, die daran mitgewirkt haben.

Frau Lehnert schließt sich dem an und geht davon aus, dass nach dem Beginn des nächsten Kindergartenjahres genau auf Auswirkungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs geachtet werden muss. Gerade die flexiblen Angebote Tagespflege und Spielgruppen müssten attraktiviert werden.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt das erzielte Ergebnis ebenfalls. Andere Kommunen wären nicht zu solchen Ergebnissen gekommen.

Herr Klein hält grundsätzlich die Schaffung zusätzlicher Plätze für begrüßenswert. Durch die vermehrte Förderung von u3-Plätzen in den letzten drei Jahren seien die Schwierigkeiten bei den ü3-Plätzen entstanden. Nach wie vor sei seine Fraktion der Meinung, ohne die Schließung der eingruppierten Einrichtungen stehe die Stadt jetzt besser da, weil hier ü3-Plätze angeboten werden können.

Herr Köchling (Caritasverband) verweist auf die Gespräche in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe. Auch wenn die erzielten Ergebnisse begrüßenswert sind, sei es eine Zumutung für das System,

wenn mehr Kinder in die gleichen Räumlichkeiten gebracht werden. Auch er spricht sich dafür aus, nach einem Jahr über die Konsequenzen für den erzieherischen Alltag zu sprechen.

Herr Hastrich verweist auf den massiven Ausbau der u3-Plätze in den letzten Jahren. Es wurden gut 8 Mio. € investiert. Das Engagement der freien Träger müsse mehr gewürdigt werden.

Zum künftigen Bedarf weist er darauf hin, dass wegen der KiBiz-Finanzierungen zum 15.03. der Planungsbeschluss für das kommende Kindergartenjahr für die Kindertageseinrichtungen benötigt wird. Parallel wird die Entwicklung der Spielgruppen bearbeitet. In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass sich die Verwaltung im Zusammenhang mit der Kindertagespflege personell anders aufgestellt habe. Die Absicht sei, weitere Plätze zu entwickeln.

Mit den Trägern wurden qualitativ vertretbare Möglichkeiten gesucht, möglichst schnell zum 01.08. zusätzliche Plätze im Einrichtungsbereich zu schaffen. Dazu sind die Beschlüsse zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt erforderlich.

Es werden unterschiedliche Angebote benötigt; es gibt auch unterschiedliche Nachfragen, die nicht in Kindertagesstätten angeboten werden können. Mit dieser Fragestellung wird der Ausschuss später befasst.

Er berichtet, dass sich der Träger der Einrichtung in Schildgen entschieden hat, zumindest derzeit von den zehn zusätzlichen Plätzen Abstand zu nehmen. Insbesondere habe sich nach Abwicklung des Aufnahmeverfahrens gezeigt, dass aus Sicht des Trägers für diese Plätze derzeit kein Bedarf besteht.

Generell werde die Planung nicht zu einer 100 %igen Deckung führen, weil sich aus unterschiedlichen Gründen die Betreuungssituation immer wieder verlagere. Die Verwaltung geht davon aus, dass derzeit alle Nachfragen bedient werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn es gelingt, Spielgruppen und Tagespflege weiter zu entwickeln.

Die eingruppierten Einrichtungen halte er nach wie vor für einen Irrweg. Ziel müsse sein, bei diesen Einrichtungen einen Verbund zu schaffen, um vernünftige Altersmischungen und eine Personalausstattung zu erreichen, die auch bei Erkrankungen einen ordnungsgemäßen Betrieb ermöglicht.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Den Ausbaumaßnahmen zur Verminderung des Versorgungsdefizits für Kinder über drei Jahren wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von 99 % der Betriebskostenpauschalen für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Refrath (631) wird zugestimmt. Dies gilt ebenfalls bei möglicher Umsetzung für die zusätzliche Gruppe in Schildgen (112).
3. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 32.500 €) als Starthilfe für die Einrichtung von neuen zusätzlichen Gruppen wird zugestimmt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 344.793,04 € sollen bereitgestellt werden.

12. Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014
0010/2013

Herr Hastrich verweist auf die verteilte Tischvorlage (s. *Anlage*) und bittet darum, im Beschlussvorschlag Ziffer 2 die Worte „in Schildgen (112)“ zu streichen. Sofern sich eine andere Möglichkeit biete, würde er diese gerne nutzen. Mittel dafür müsse die Verwaltung des Jugendamtes beim Land mit beantragen.

Herr Buchen verweist auf die Vorgabe, landesweit eine Betreuung von 32 % der unter Dreijährigen zu erreichen. In Bergisch Gladbach werden 41 % durch Tagesstätten und Tagespflege erreicht. Bei Einrechnung der Spielgruppen wird fast jedes zweite Kind versorgt.

Herr Klein erklärt, vor einem Jahr sei die u3-Versorgung mit 33 % angegeben, heute seien es 35 %. Das sei eine Erhöhung der Deckungsquote von 2 %. Dabei handele es sich nur um eine marginale Entwicklung. Dabei sei das Engagement der freien Träger unbestritten.

Für den Platzausbau seien weder die Vorgabe des Landes noch die Zahlen der ISEK maßgeblich. Entscheidend seien die Vorgaben des § 24 Abs. 2 und 3 und des § 79 Abs. 2 SGB VIII. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also auch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses – sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Von einem Prozentsatz sei nicht die Rede. Jeder, der sein Kind unterbringen wolle, müsse einen Platz bekommen.

Die Zahlen der verschiedenen Unterlagen weichen z. T. erheblich voneinander ab. Z. B. haben Tagesmütter noch Kapazitäten frei, ohne dass ihnen von der Verwaltung Kinder vermittelt werden.

Herr Mumdey verweist auf die rechtlich unstrittige Auffassung, dass Wunsch nicht gleich Bedarf sei. Zum Bedarf käme eine Bewertung durch den Jugendhilfeträger hinzu. Es sei falsch zu behaupten, jeder Wunsch müsse erfüllt werden.

Herr Hastrich ergänzt, dass der einzige Unterschied zwischen Vorlage und Tischvorlage in den nachgereichten Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 bestehe.

In den letzten Jahren wurden 662 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Die rückwirkende Landesförderung resultiere auch aus dem frühen Tätigwerden in Bergisch Gladbach. Die Zahl der belegten Plätze sei nicht mit den Planzahlen zu verwechseln. Bislang konnten alle Kinder mit einem Bedarf an Kindertagesbetreuung auch untergebracht werden. Daran würde auch weiter gearbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss gibt folgende geänderte

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Für die neue Möglichkeit, weitere 10 Plätze für Kindergartenkinder zu realisieren, sollen entsprechende Betriebskostenmittel beantragt werden.

13. Sonderprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren 2008 bis 2013 bzw. Fiskalpakt bis 2014
0022/2013

Herr Hastrich erläutert die Vorlage. Auf Anmerkung Frau Lehnerts zu eingruppigen Einrichtungen verweist er auf seine Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

14. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Lehnert

Ich habe heute eine Mail bekommen, in der es um den Jahresbericht der Kreativitätsschule geht. Dieser Jahresbericht ist so gut, dass ich mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken möchte.

Frau Münzer schließt sich dem an und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.14 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

Schriftführung